

# Schaile: „Alle im Wohngebiet sind safe“

**GERMERSHEIM:** Ab Montag wird die Straße vor der Kläranlage voll gesperrt, damit ein Bürgersteig zwischen der Alten Schiffbrückenstraße und Einfahrt Kläranlage gebaut werden kann. Schon jetzt ist die Einsatzgrundzeit für die Feuerwehr für das Wohngebiet am Rhein kaum zu halten. Die Daimler-Werksfeuerwehr des GLC soll aushelfen.

Auf die Anwohner im Pionierweg, Am alten Hafen und Am Unkenfunk kommen ab Montag sechs weitere ungemütliche Wochen zu. Ab Montag soll zwischen der Alten Schiffbrückenstraße und der Einfahrt zur Kläranlage ein Gehweg gebaut werden. Hierfür wird die Straße Am Alten Hafen für den Verkehr voll gesperrt (wir berichteten). Wegen dieser Vollsperrung und der an der Bahnunterführung Unkenfunk ist die Einsatzgrundzeit von acht Minuten für die Freiwillige Feuerwehr Germersheim nicht mehr sichergestellt.

Nach Auskunft von Baudezernent Norbert König, dem Ersten Beigeordneten der Stadt Germersheim, sollen die Bewohner des Wohngebietes am Rhein über die Alte Schiffbrückenstraße sowie Heilbronner- beziehungsweise Rheinsheimer Straße auf die Wörthstraße und von der auf die

Münchener Straße fahren. Ein zusätzlicher Umweg von rund einem Kilometer. Das gelte in umgekehrter Richtung auch für Gäste, die an den Rhein oder das Wohngebiet wollen.

Wegen der Sperrung der Bahnunterführung müssen die Bewohner des Wohngebietes bereits jetzt einen Umweg von etwa fünf Minuten (oder 2,4 Kilometer) fahren, um an den

Wenn Güterzüge fahren kommt für die Bewohner am Rhein jede Hilfe zu spät.

Kreisel auf der anderen Seite des gesperrten Bahnübergangs zu gelangen. Mit der zusätzlichen Sperrung an der Kläranlage wird ein zusätzlicher Umweg von etwa ein bis zwei Minuten fällig – je nach Verkehrslage auf der Wörthstraße.

Durch die beiden Sperrungen ist das Wohngebiet für Rettungsdienste nur schwer in angemessener Zeit zu erreichen. Bei mehreren Testfahrten und verschiedenen Strecken benötigt man von der Feuerwehr bis zum Wohngebiet zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten etwas mehr als neun Minuten – die Einsatzgrundzeit beträgt nach der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz acht Minuten. Ist der Kreisel am McDonalds durch Lkw- und Autoverkehr zu Stoßzeiten verstopft, sind Zeiten weit über zehn Minuten die Regel. Kreuzt ein Güterzug, der Container vom Terminal oder anderen Gewerbebetrieben bringt oder abtransportiert, die Münchener Straße, ist an eine angemessene Einsatzzeit gar nicht mehr zu denken – jetzt schon nicht.

Auf Nachfrage bei Bürgermeister Marcus Schaile (CDU) zur nicht einzuhaltenden Einsatzgrundzeit sagt dieser: „Bei der Erstalarmierung wird die Daimler-Feuerwehr mitverstanden.“ Außerdem werde die Straße so gesperrt, dass die breiten Feuerwehrfahrzeuge jederzeit durchfahren könnten. Die Feuerwehr müsse keine Umwege fahren. Und wenn die Feuerwehr mit ihren großen Fahrzeugen durchfahren könne, sei das auch für die kleineren Rettungsfahrzeuge von Notarzt und Rettungswagen möglich. Das Krankenhaus mit seinem Notarzt liege näher am Wohngebiet als die Feuerwehr, also dürfte es hier keine Probleme geben. „Alle im Wohngebiet sind safe“, versicherte Schaile. Für alle Verkehrsteilnehmer – außer Radfahrer und Fußgänger – sei die Straße gesperrt. Die Daimler Werksfeuerwehr hat laut einer Sprecherin ihre Unterstützung zugesagt. (wim)



**Feuerwehr und Rettungsdienst müssen acht Minuten nach der Alarmierung an der Unglücksstelle sein. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Straßensperren und Umleitungen können wertvolle Zeit kosten. Unser Archivfoto zeigt den Brand auf dem Campingplatz in Germersheim am 17. Februar dieses Jahres.**

ARCHIVFOTO: WIM

## Zur Sache: Einsatzgrundzeiten

Die Einsatzgrundzeit für die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz wird durch die Feuerwehrverordnung geregelt. In Paragraph 1, Absatz 1 heißt es: Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

(2) Der Zuständigkeitsbereich der Gemeindefeuerwehr ist in Ausrückebereiche zu unterteilen, soweit dies zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit erforderlich ist. ...

Einsatzgrundzeit erforderlichen Einsatzstärke können mehrere Feuerwehreinheiten aus verschiedenen Gemeinden gleichzeitig alarmiert werden (Alarmierungsgemeinschaften).

Für Rettungsdienste gelten im Land andere Zeiten: Laut dem „Handbuch des Rettungswesens“ ist die Hilfsfrist die „Vorgabe für den einzuhaltenden Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort und soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10 Minuten und darf nicht mehr als 15 Minuten betragen“. (wim)

(5) Zur Sicherstellung der in der